



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr**
Infra I 3 ; Az: 45-60/
III-ohne-14-BBP

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 2963 • 53019 Bonn

Stadt Kleve
FB 61, Planen und Bauen
Landwehr 4 – 6
47533 Kleve



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

HAUSANSCHRIFT: Fontainengraben 200, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT: Postfach 2963, 53019 Bonn

TEL +49 (0)228 5504 - 4585

FAX +49 (0)228 5504 - 5763

BW 3402

E-MAIL baiudbwtoeb@bundeswehr.org

BEARBEITER: Herr Nogueira Duarte Mack

Per E-Mail

DATUM 30.10.2014

BETREFF BBP Nr. 1-031-6 Bereich Brünigstr.
BBP Nr. 2-298-0 Bereich Overbergstr. / Ferdinandstr. im OT Kellen
BBP Nr. 2-303-0 Bereich Leitgraben OT Kellen
BBP Nr. 3-183-4 Bereich Boschstr. / Spoykanal / Siemensstr. im OT Rindern
BBP Nr. 3-183-4 Bereich Siemensstr. im OT Rindern
BBO Nr. 4-297-0 Bereich Königsallee / Kastanienweg im OT Materborn
hier: Abgabe einer Stellungnahme

BEZUG Ihr Schreiben vom 20.10.2014; Ihr Az: 61.1/Ro

ANLAGEN - -

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Robinson,

Zum o.a. Sachverhalt teilen wir folgendes mit:

Die Bundeswehr ist berührt, aber nicht betroffen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen -einschl. untergeordneter Gebäu-
deteile- eine Höhe von 30m nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in je-
dem Einzelfall mir die Planungsunterlagen -vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur
Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Philipp-Reis-Str. 7-9, 46485 Wesel

Stadt Kleve
Der Bürgermeister
Landwehr 4 - 6
47533 Kleve

REFERENZEN Schr. vom 07.10.2014
ANSPRECHPARTNER PTI 13, PB L3, Jürgen Blümner
TELEFONNUMMER 02821/ 580-131
DATUM 05. November 2014
BETRIFFT Bebauungsplan Nr. 2-303-0 Bereich Leitgraben im Ortsteil Kleve-Kellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens fünf Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. 
Stefan Schönell

i.A. 
Andreas Schimke

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Philipp-Reis-Str. 7-9, 46485 Wesel | Besucheradresse: Philipp-Reis-Str. 7-9, 46485 Wesel

Postanschrift: Saarstr. 12-14, 47058 Duisburg

Telefon: +49 203 364 0 | E-Mail: Pti.Duisburg.Pb.L.3@telekom.de | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 585 68 | IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668 | SWIFT BIC: FBKDE333

Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Carsten Müller

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

... mehr als niederrhein

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kleve
Der Bürgermeister
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.237
Durchwahl: 02821 85-356
Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 09-
Datum: 14.11.2014

(Bitte stets angeben) =>

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve;

Bebauungsplan Kleve; Nr. 2-303-0 – Leitgraben im OT Kellen -

Bericht vom 20.10.2014, Az.: 61.1/Ro

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung wird von mir folgende Anmerkung vorgetragen.

Stellungnahme als Untere Bodenschutzbehörde:

In einer Entfernung von weniger als 100m zum Plangebiet befindet sich mit einer ehemaligen Tankstelle (AZ:693209-1144) ein Altstandort.

Dort erkannte Verunreinigungen wurden durch Bodenaustausch saniert. Aus statischen Gründen verblieben jedoch Restbelastungen im Boden, die sich im Grundwasserschwankungsbereich befinden.

Aufgrund der dort vorherrschenden lehmig-tonigen Böden verhalten sich die Verunreinigungen ortstabil. Eine direkte Beeinträchtigung des Plangebietes ist somit nicht gegeben.

Im Zuge größerer regulierender Eingriffe in das Grundwasser im Planungsgebiet könnte jedoch eine Mobilisierung der genannten Schadstoffe erfolgen.

Bei derartigen Eingriffen in den Grundwasserhaushalt ist daher unbedingt gegenüber der Unteren Bodenschutzbehörde darzulegen, dass die geplante Maßnahme keine Auswirkungen auf den Altstandort hat.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bonnen

Lieferanschrift

Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Sprechzeiten

montags bis donnerstags
von 09.00 bis 16.00 Uhr
freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr

Sparkasse Kleve

BLZ 324 500 00, Konto 5 001 698
BIC: WELADED1KLE
IBAN: DE04 3245 0000 0006 0016 98

Sparkasse Krefeld

BLZ 320 500 00, Konto 323 112 144
BIC: SPKRDE33
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

Postbank Köln

BLZ 370 100 50, Konto 27917-501
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01



Thyssengas GmbH, Kampstraße 49, 44137 Dortmund

Liegenschaften und
Geoinformation/ Dokumentation

Stadt Kleve
61 - Planen und Bauen
Postfach 19 55
47517 Kleve

Ihre Zeichen 61.1/ Ro
Ihre Nachricht 20.10.2014
Unsere Zeichen N-L-D/An 2014-TÖB-0883
Name Herr Anke
Telefon +49 231 91291-6431
Telefax +49 231 91291-2266
E-Mail Leitungsauskunft.
@thyssengas.com

Dortmund, 24. Oktober 2014

Bebauungsplan Nr. 2-303-0 für den Bereich Leitgraben im Ortsteil Kellen
Bebauungsplan Nr. 2-298-0 für den Bereich Overbergstraße / Ferdinand-
straße im Ortsteil Kellen
Bebauungsplan Nr. 4-297-0 für den Bereich Königsallee / Kastanienweg im
Ortsteil Materborn

Sehr geehrte Damen und Herren,


mit Ihrer Nachricht vom 20.10.2014 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

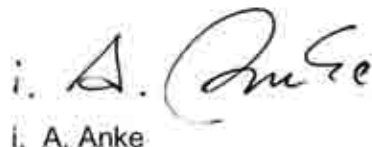
- Durch die o. g. Maßnahmen werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.
- Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.
- Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Thyssengas GmbH


i. V. Radtke


i. A. Anke

Thyssengas GmbH

Kampstraße 49
44137 Dortmund
T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Axel Botzenhardt
(Vorsitzender)
Bernd Dahmen

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFFXXX

USt-IdNr. DE 119497635



DEICHVERBAND XANTEN-KLEVE DER DEICHGRÄF

Deichverband Xanten – Kleve • Oraniendeich 440 • 47533 Kleve •

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Landwehr 4-6
47533 Kleve



D V X K

KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Telefon: (0 28 21) 79 99 – 0
Telefax: (0 28 21) 79 99 – 44
Internet: www.dvxx.de
E-Mail: Info@dvxx.de

Auskunft erteilt: Herr Hanßen
E-Mail: bjoern.hanssen@dvxx.de
Durchwahl: (0 28 21) 79 99 - 36
Aktenzeichen: 222 Ha/

Datum: 23.10.2014

Beteiligung der Behörden bei der Aufstellung des Bebauungsplans Nr.: 2-303-0 für den Bereich Leitgraben im Ortsteil Kellen gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB).
Ihr E-Mail-Schreiben vom 23.10.2014; Az.: ohne; gez.: i.A. Robinson

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes erhebt der Deichverband Xanten-Kleve keine Einwände, da zum momentanen Planungsstand keine direkten Berührungspunkte mit den satzungsgemäßen Verbandsaufgaben gegeben sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Tepper)

Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Deutz-Mülheimer-Straße 22-24 •
50679 Köln

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Frau Robinson
Landwehr 4-6

47533 Kleve



Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Kompetenzteam Baurecht
Deutz-Mülheimer-Straße 22-24
50679 Köln
www.deutschebahn.com

Thorsten Schwark
Telefon 0221-141 - 3475
Telefax 069-265 - 49333
thorsten.schwark@deutschebahn.com
Zeichen FRI-W-L(A) Sh TöB-Köl-14-9305 (15795)

23.10.14

Ihre Nachricht vom 23.10.2014

**Bebauungsplan Nr.: 2-303-0 für den Bereich Leitgraben im Ortsteil Kellen
hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Baugesetz-
buch (BauGB)**

Sehr geehrte Frau Robinson,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unterneh-
men, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange
zum o. a. Verfahren.

Seitens der Deutschen Bahn AG bestehen gegen o. g. Bebauungsplan der Stadt Kleve keine
Bedenken. Belange der DB AG werden hier nicht berührt.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i. V.

Bonner

i. A.

Schwark



AW: Bebauungsplan Nr.: 2-303-0 für den Bereich Leitgraben im Ortsteil Kellen hier:
Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1
Baugesetzbuch (BauGB)
Stürmer, Dr. Andreas

An:

'Sylvia.Robinson@kleve.de'

23.10.2014 14:07

Kopie:

""Martin.Verhoeven@kleve.de""

Details verbergen

Von: Stürmer, Dr. Andreas <Andreas.Stuermer@lvr.de>

An: ""Sylvia.Robinson@kleve.de"" <Sylvia.Robinson@kleve.de>

Kopie: ""Martin.Verhoeven@kleve.de"" <Martin.Verhoeven@kleve.de>

Sehr geehrte Frau Robinson,

von Inhalten und Zielen des BPlans 2-303-0 werden Belange von Denkmalschutz und – pflege nicht betroffen.

Mit freundlichem Gruß

Andreas Stürmer

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

andreas.stuermer@lvr.de

02234 9854 546



Wirtschaftsförderung
Standortberatung

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Frau Robinson
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Ihr Zeichen
Unser Zeichen III-1/Sch-Ur/hei
Ansprechpartner Frau Schulte-Urlitzki
Zimmer A 424
Telefon 0211 8795-323
Telefax 0211 879595-323
E-Mail claudia.schulte-uritzki@hwk-
duesseldorf.de
Datum 27. Oktober 2014

Bebauungsplan Nr. 2-303-0 für den Bereich Leitgraben im Ortsteil Kellen
hier: unsere Stellungnahme zur frühzeitigen Trägerbeteiligung und frühzeitigen Offenlage gem. § 4
Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Ihrem Schreiben vom 23. Oktober 2014 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Wir beziehen zur vorliegenden Planung insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen hierzu vortragen. Nach unserer Kenntnis sind gewerbliche Emittenten aus dem Handwerksbereich im näheren Planumfeld nicht vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF



Claudia Schulte-Urlitzki
Standortberaterin
Bauleitplanung/Stadtentwicklung



AW: Bebauungsplan Nr.: 2-303-0 für den Bereich Leitgraben im Ortsteil Kellen hier:
Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1
Baugesetzbuch (BauGB)
Bettina.Georgi

An:
Sylvia.Robinson
27.10.2014 07:13
Details verbergen
Von: <Bettina.Georgi@strassen.nrw.de>

An: <Sylvia.Robinson@kleve.de>

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Robinson,

die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die uneingeschränkt öffentliche städtische Straße
„Leitgraben“ zum klassifizierten Straßennetz.

Bedenken oder Anregungen werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

B. Georgi

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Niederrhein
Außenstelle Wesel
Augustastr. 12
46483 Wesel
0281/108-320
PC-Fax: 0211/87565-1172152
bettina.georgi@strassen.nrw.de



Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Landwehr 4 – 6
47533 Kleve

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 23.10.2014

Ihr Ansprechpartner: Markus Gerber
E-Mail: gerber@niederrhein.ihk.de
Telefon: 0203 2821 - 221
Telefax: 0203 285349 - 221
Unser Zeichen: II,4/MG

Datum: 04.11.2014

**Bebauungsplan Nr. 2-303-0 für den Bereich Leitgraben im Ortsteil Kellen
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1
BauGB**

Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Schreiben vom 24.10.2014 baten Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von zwei Wohngebäuden im Ortsteil Kellen geschaffen werden.

Seitens der IHK bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
Im Auftrag


Markus Gerber





AW: Bebauungsplan Nr.: 2-303-0 für den Bereich Leitgraben im Ortsteil Kellen hier:
Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1
Baugesetzbuch (BauGB)
Hans W. Nebelung

An:

Sylvia.Robinson

16.11.2014 18:11

Details verbergen

Von: "Hans W. Nebelung" <hansw.nebelung@t-online.de>

An: <Sylvia.Robinson@kleve.de>

Sehr geehrte Frau Robinson,
durch den BBauPlan Nr. 2-303-0 werden die Interessen der Deichschau Düffelt nicht berührt.

Mit freundlichem Gruß

Hans W. Nebelung
Deichgraf der Deichschau Düffelt
Mozartweg 8
47559 Kranenburg-Nütterden
Tel.: 02826/5553

Privat 1

EINGEGANGEN

07. Nov. 2014

Stadt Kleve/ Der Bürgermeister
FB Planen und Bauen
Abt. Stadtplanung
Landwehr 4-6
47533 Kleve

06.11.2014
555

Anmerkung zum B-Plan Nr. 2-303-0
Bereich Leitgraben im Ortsteil Kellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte das Baufenster im Bereich des WA 2 an der Nördliche Seite (zum Grundstück Flurstk. 1403 und 1401) zu verschieben und in dem gleichen Abstand zur Grundstücksgrenze vorzusehen, wie dies für das Baufenster WA 1 vorgesehen ist.

Das Baufenster WA 2 ermöglicht eine große Bebauung mit bis zu 28 Einheiten um die Nachbarbebauung nicht zu erdrücken, ist es geboten einen ausreichenden Abstand vorzusehen. Nur so können Beeinträchtigungen durch Verschattung, Geräusche (ggf. muss mit Balkon gerechnet werden) vermieden werden.

Privat 2

Kleve-Kellen, 7. November 2014

Stadt Kleve
Landwehr 4 - 6
47533 Kleve

Betr.: Bebauungsplan Nr. 2-030-0

hier: Offenlage und Einwände gegen die Aufstellung eines Bebauungsplanes

Bezug: Einsichtnahme vom 3. November 2014

Anlg.: 2 Seiten mit 7 Fotos

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Tatsache der Bebauung des in Rede stehenden Grundstücks wird unsererseits als unmittelbare Grundstücksanlieger grundsätzlich nicht abgelehnt.

Dennoch bitten wir eindringlich, folgende Punkte eingehend zu prüfen und entsprechend bei Ihren Entscheidungen zu berücksichtigen.

1. Höhe der geplanten Gebäude

Der Offenlage ist zu entnehmen, dass die beiden geplanten Gebäude bei einer zwei- bis dreigeschossigen Bebauung über insgesamt ca. 30 Wohneinheiten verfügen sollen.

Die Gebäudehöhe soll jeweils maximal bis zu 9 Meter betragen. Dies ist teils deutlich höher als die Gebäudehöhe der Frühförderstelle, der Wohnbebauung am Leitgraben sowie des Wohnhauses der Familie Emmericher Str. 200a. U. E. fügt sich diese Bebauung nicht in die vorhandene Bebauung ein. Der Schattenwurf dürfte - insbesondere bei der Familie - erheblich sein.

2. Parksituation hinsichtlich der Anwohner der Straße Leitgraben, der Besucher/Bediensteten des Finanzamts Kleve, der Frühförderstelle, der Willibrordsschule, des Kindergartens Arche Noah, der St. Willibrord-Pfarrkirche und anderer Anlieger

Bereits jetzt, ohne die zusätzliche Bebauung des in Rede stehenden Grundstückes, ist die Parksituation tagsüber mangelhaft. Die Parkplätze um das Finanzamt Kleve (Emmericher Straße, Ferdinand- und Overbergstraße) sind werktäglich grundsätzlich von Bediensteten und Besuchern der o. g. Einrichtungen voll belegt. Häufig können Besucher der öffentlichen Stellen ihre PKW nicht in zumutbarer Nähe abstellen. Zudem ist im hinteren – der van de Locht Straße zugewandten – Bereich des Leitgrabens die Situation durch abgestellte Anwohner-PKW's gantztägig stark belastet.

Die Bediensteten der am Leitgraben 8 gelegenen Frühförderstelle nutzen zum Abstellen ihrer Fahrzeuge mangels anderer Alternativen in der Regel sogar den dafür nicht vorgesehenen Zufahrtsstreifen links neben der Frühförderstelle, der offensichtlich künftig als Zufahrt zum in Rede stehenden Grundstück genutzt werden muss und dann als Abstellfläche nicht mehr zur Verfügung steht. Mithin hat das Umfeld künftig diese Fahrzeuge sowie auch die der Anwohner und Besucher der neuen zu bauenden Wohnungen zusätzlich zu verkraften. Ausreichende Stellmöglichkeiten für die geplanten ca. 30 Wohneinheiten (damit verbunden muss mit **mindestens** 40 bis 50 Fahrzeugen/erforderlichen Stellplätzen gerechnet werden) sind u. E. auf diesem Grundstück und auch anderswo im Umfeld nicht vorhanden.

Ausreichende Stellplätze könnten u. E. lediglich durch den Bau einer entsprechend großen Tiefgarage unter den neuen Wohngebäuden bzw. durch eine deutliche Reduzierung der Zahl der geplanten Wohneinheiten geschaffen werden.

Der Neubau der geplanten ca. 30 Wohneinheiten dürfte zudem noch erhebliche Auswirkungen auf den Straßenverkehr haben (siehe 3.)

3. Verkehrssituation Leitgraben

Der Leitgraben ist bereits jetzt, insbesondere zum Kindergarten- und Schulbeginn sowie -ende morgens ca. zwischen 7.30 und 9.00 Uhr, nachmittags ca. 12.00 bis 13.30 Uhr sowie um 16.00 Uhr, durch das Bringen und Abholen der entsprechenden Kinder sehr stark mit Straßenverkehr belastet. Durch zusätzlichen (Schul-)Busverkehr sowie die o. g.

auf der Straße Leitgraben abgestellten Anwohner-PKW entstehen in beiden Richtungen zu den genannten Zeiten regelmäßig Stauungen, die häufig minutenlange Verzögerungen – auch für den Busverkehr - nach sich ziehen.

Durch den Neubau von insgesamt ca. 30 Wohneinheiten mit damit einhergehender Zunahme der Anwohner- und PKW-Zahl ist eine phasenweise deutliche Verschärfung des bereits vorhandenen Verkehrsproblems, insbesondere zu den genannten Zeiten, zu erwarten. Eine entlastende Alternative könnte unter Umständen durch eine weitere Zufahrt/Abfahrt vom Grundstück in Richtung Overberg-/Schulstraße entstehen. Möglicherweise wäre hiermit verbunden eine Einbahnstraßenlösung sinnvoll (Zufahrt über Leitgraben, Abfahrt über Schulstraße?).

Die sog. „Mütterhaltestelle“, die unserer Kenntnis nach wohl für die Schulstraße angedacht ist, wird u. E. nicht zu einer spürbaren Entzerrung des Straßenverkehrs auf dem Leitgraben führen.

Zudem ist durch den geplanten Abriss des Ludwig Wolker Jugendheims und dem dortigen Neubau mit weiteren zahlreichen Wohneinheiten mit einer weiteren Zunahme der Verkehrsbelastung in dem sensiblen Kindergarten-/Schulbereich im Leitgraben zu rechnen.

Diesbezüglich wäre vor Entscheidung über den Bebauungsplan zweifellos eine Inaugenscheinnahme durch die Verantwortlichen vor Ort bzw. eine Verkehrszählung im Leitgraben zu den genannten Stoßzeiten sinnvoll.

4. Planung/Installation/Bau etwaiger Geräusch verursachende Anlagen (z. B. Luftwärmepumpen und ähnliches)

Bei der Planung etwaiger Anlagen sollte berücksichtigt werden, dass Immissionen derartiger Anlagen – bei Luftwärmepumpen liegt der immissionswirksame Schalleistungspegel im Außenbereich i. d. R. bei ca. 60 dB(A) - weitgehend durch eine entsprechende Dämmung vermieden oder zumindest in ihren Auswirkungen auf Anwohner deutlich beschränkt werden.

Planungsmängel, wie sie u. E. beim Bau der Frühförderstelle entstanden sind, können

vermieden werden, indem man diese Anlagen dort platziert, wo sie Anwohner möglichst wenig beeinträchtigen, z. B. nicht in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung sondern ggf. in Richtung Willibrordschule.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie die geäußerten Gedanken eingehend prüfen und ggf. berücksichtigen könnten. Für etwaige Rückfragen stehen wir zur Verfügung.

Das Ergebnis etwaiger Prüfungen bitten wir uns mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Leitgraben, 23.10.2014 ca. 13:15 Uhr



vor Frühförderstelle



neben Frühförderstelle / geplante Zufahrt Neubau

Leitgraben/Frühförderstelle 20.10.2014 ca. 11:50 Uhr



Leitgraben

23.10.2014 ca. 13:15 Uhr